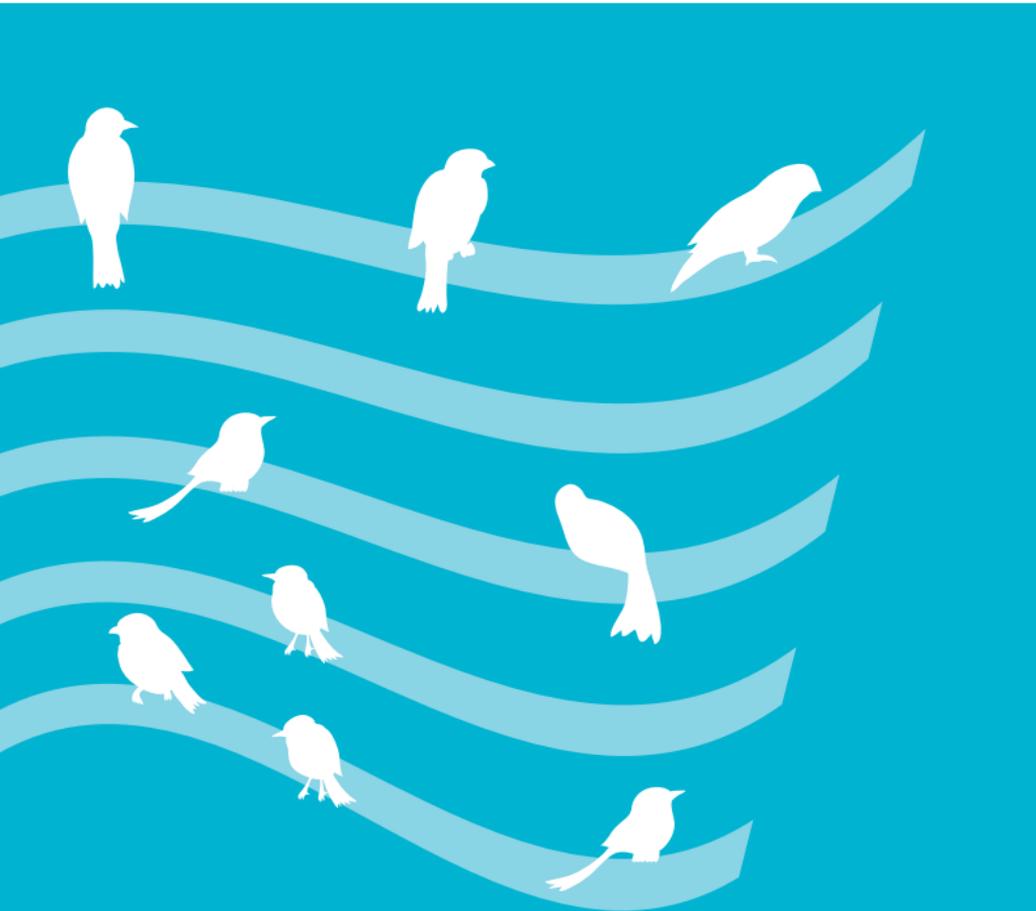




LANDESMUSIKRAT
BERLIN



INFORMATIONEN ZUR AUSSCHREIBUNG ZUM

BERLINER CHORTREFF 2017

7. UND 8. OKTOBER IN BERLIN-KREUZBERG

Projektleitung: Sven Schabram

Layout und Druck: KOMAG mbH, Berlin
www.komag.de

© Landesmusikrat Berlin e.V.
Präsident: Dr. Hubert Kolland
Lübecker Straße 23
10559 Berlin
Tel. +49 30 3973 1087, Fax +49 30 3973 1088
info@landesmusikrat-berlin.de
www.landesmusikrat-berlin.de

INFORMATIONEN ZUR AUSSCHREIBUNG ZUM

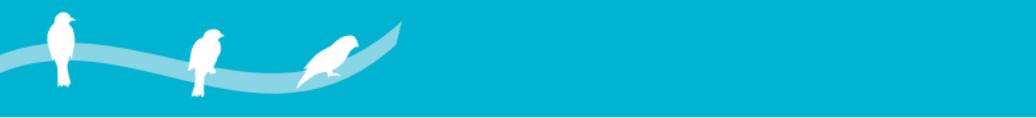
BERLINER CHORTREFF 2017

7. UND 8. OKTOBER IN BERLIN-KREUZBERG



Anmeldeschluss: 15. August 2017

Veranstalter: Landesmusikrat Berlin,
Lübecker Straße 23, 10559 Berlin
www.landesmusikrat-berlin.de



Inhaltsverzeichnis

Grußwort Dr. Hubert Kolland	6
Teilnahmebedingungen Chortreff/Chorwettbewerb	8
Wertungskategorien/Wahlpflichtwerke	11
Wettbewerbsprogramm/Anforderungen der Kategorien	17
Vortragsdauer	23
Zur Juryzusammensetzung und Bewertung	24
Deutscher Chorwettbewerb 2018	26
Anmeldeinformationen.....	27



Grußwort

Auf! Ehrt die Lieder! Sie sind gleich der guten Taten,



schreibt Goethe im Deutschen Parnaß, und so möchten auch wir rufen, denn wir freuen uns, dass wir in 2017 wieder einen Berliner Chortreff ausrichten können! Wir laden Sie ein und hoffen, dass erneut viele Chöre teilnehmen und dass das Ereignis mit seinem Festival-Charakter tatsächlich zu einem Treffen des singenden Berlins wird!

Egal, ob Sie mit Ihrem Chor am Wettbewerb teilnehmen möchten, um im besten Falle auch an den Deutschen Chorwettbewerb 2018 weitergeleitet zu werden (siehe Teilnahmebedingungen für den Landes-Chorwettbewerb);

oder ob Sie und Ihr Chor nur eine gute Tat vollbringen, eine gute Zeit mit anderen SängerInnen haben und vielleicht auch eine professionelle Beratung von Fachleuten erhalten möchten (siehe Teilnahme am Chortreff ohne Bewertung).

Wir möchten Ihnen die Chance geben, sich von Ihrer besten Seite hören zu lassen, sich den Berliner Kolleginnen und Kollegen und Fachleuten zu präsentieren, Kontakte zu knüpfen, Anregungen zu erhalten und zu teilen. Wir wollen, dass alle Sängerinnen und Sänger einen Höhepunkt in ihrem Kalender gemeinsam erleben und damit auch die eigene Arbeit mit einer außergewöhnlichen Erfahrung vertiefen und verfestigen können.

Wie immer wird das Interesse nicht nur der Teilnehmenden sondern auch der Berliner Öffentlichkeit groß sein, und so wird eine große gemeinsam Abschlussveranstaltung dieses Chortreffs nicht nur die Singenden zusammenführen, sondern auch das aufmerksam hörende Berlin.

Wir freuen uns auf Sie, auf Ihren Chor und auf den 7. und 8. Oktober 2017!



Dr. Hubert Kolland

Präsident des Landesmusikrats Berlin e.V.



Berliner Chortreff 2017 – Teilnahmebedingungen

Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Voraussetzung für die Zulassung eines Chores ist seine fristgemäße Anmeldung bis zum 15. August 2017.
2. Der Chortreff-Gedanke kann nur dann realisiert werden, wenn sich die Chöre auch gegenseitig wahr- und ernstnehmen. Es wird erwartet, dass die Chöre während des Wertungssingens ihrer Kategorie anwesend sind und gegebenenfalls beim Preisträgerkonzert mitwirken. Ein Anspruch auf einen Auftritt in der Abschlussveranstaltung besteht nicht.
3. Es wird keine Teilnahmegebühr erhoben.
4. Mit der Anmeldung erklärt der Chor sein Einverständnis mit Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk, Fernsehen oder Online-Stellung sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter übertragen.

Teilnahmebedingungen für den Landes-Chorwettbewerb

1. Der Berliner Chortreff 2017 beinhaltet den Berliner Landes-Chorwettbewerb, durch den die Berliner Vertreter für den Deutschen Chorwettbewerb 2018 ermittelt werden. Für diesen Kreis von Chören gelten die Zulassungs- und Teilnahmebedingungen des Deutschen Musikkrates); die

Anforderungen sind auf den Berliner Landeswettbewerb 2017 übertragen.

2. Teilnahmeberechtigt am Berliner Landes-Chorwettbewerb sind alle Chöre, die ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld im Land Berlin haben und seit dem 1. Januar 2016 kontinuierlich arbeiten.
3. Zugelassen sind nur Chöre, die aus mindestens 16 Personen bestehen (mit Ausnahme der Kategorien H1 und H2) und deren Mitglieder ausschließlich Personen sind, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt nicht durch Singen oder Gesangsunterricht verdienen.
4. Für die Berechnung aller Altersgrenzen und Durchschnittsalter gilt als Stichtag der 1. Juni 2017.
5. Ein Chor kann sich am Wettbewerb nur in einer Kategorie beteiligen. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe (z. B. Frauengruppe des gemischten Chores) in einer weiteren Kategorie ist nicht zu-





lässig. Eine SängerIn kann nur in einem Chor am Wettbewerb teilnehmen, Ausnahmen sind auf Antrag möglich. Die SängerInnen der Vokalensembles (Kategorien H.1 und H.2) können zusätzlich auch in den Chorkategorien mitsingen.

6. Wettbewerbschöre müssen je drei Chorpartituren ihrer Vortragswerke (außer den Pflichtstücken) beim Landesmusikrat Berlin einreichen (Juryexemplare). Der Chor erhält seine Partituren nach der Veranstaltung zurück.
7. Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können nur in begründeten Fällen zugelassen werden. Eine Ausnahmegenehmigung erfordert einen schriftlichen Antrag an den Landesmusikrat Berlin. Dieser Ausnahmeantrag muss bereits mit der Anmeldung gestellt werden.
8. Entscheidungen der Jury des Landes-Chorwettbewerbs sowie des Veranstalters sind unanfechtbar; der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt der Chor die Teilnahmebedingungen an.

Teilnahme am Chortreff ohne Bewertung für den Deutschen Chorwettbewerb

1. Chöre, die am Berliner Chortreff teilnehmen, aber kein Interesse an einer Bewertung für den Deutschen Chorwettbewerb haben, können dennoch ihre Arbeit von einer Fachjury begutachten und sich deren Ergebnisse in einem Beratungsgespräch erläutern lassen.
2. Das Programm mit einer Vortragsdauer von 15–20 Minuten können diese Chöre nach eigener Wahl gestalten.

Berliner Chortreff 2017 – Wertungskategorien/Wahlpflichtwerke

A.1 Gemischte Kammerchöre

16 bis 36 Mitwirkende*

In dieser Kategorie können auch Knabenchöre (in gemischter Besetzung) teilnehmen.

↗ Pflichtwerk:

Thomas Buchholz (1961):

→ Friede und gute Zeit

aus: *Da Pacem – Frieden*

Hrsg. Klaus Fischbach

Schott, ED 21177

[Einzelausgaben nur über Download bei
www.notafina.de]

A.2 Gemischte Chöre

ab 32 Mitwirkende*

In dieser Kategorie können auch Knabenchöre (in gemischter Besetzung) teilnehmen.

↗ Pflichtwerk:

Astor Piazzolla (1921–1992):

→ Adios Nonino

aus: *Polyphonies latino-américaines vol. 1*

Bearb.: Néstor Zadoff

Editions A Coeur Joie, ACJ 53 0005 (vol. 1), TS24
(Einzelausgabe)

* Die Überschneidung von 32 bis 36 Mitwirkenden ist ganz bewusst gewählt. Betroffene Chöre können je nach ihrem Selbstverständnis und ihrer Chorpraxis wählen, ob sie als „Kammerchor“ starten oder nicht.



B Frauenchöre

Ab 16 Mitwirkende

- ↗ Pflichtwerk:
Einojuhani Rautavaara (1928–2016):
- Der Brief
aus: *Wenn sich die Welt auftut* (1996)
Fazer, F 08842
Fennica Gehrman, 111

C.1 Männerchöre

16 bis 36 Mitwirkende*

- ↗ Pflichtwerk:
Paul Hindemith(1895–1963):
- Nun da der Tag (1950)
Schott, C 37586

C.2 Männerchöre

ab 32 Mitwirkende*

- ↗ Pflichtwerk:
Hugo Distler (1908–1942):
- Lied eines Verliebten (1939)
aus: *Mörrike-Chorliederbuch*, Teil 3
Bärenreiter, BA 1518

* Die Überschneidung von 32 bis 36 Mitwirkenden ist ganz bewusst gewählt. Betroffene Chöre können je nach ihrem Selbstverständnis und ihrer Chorpraxis wählen, ob sie als „Kammerchor“ starten oder nicht.

D.1 Jugendchöre - gemischte Stimmen

Altersbegrenzung 12–22 Jahre, Durchschnittsalter nicht über 17 Jahre

In dieser Kategorie können auch Knabenchöre (in gemischter Besetzung) teilnehmen.

↗ Pflichtwerk:

Abel Montenegro:

→ Candombe de San Balthazar

Néstor Zadoff (Bearb.)

Satz: Liliana Cangiano

aus: *Polyphonies Latino Américaines vol. 1*

Editions A Coeur Joie, ACJ 53 0005 (vol. 1),

TS23 (Einzelausgabe)

D.2 Mädchenchöre/Jugendchöre - gleiche Stimmen

Altersbegrenzung 12–22 Jahre, Durchschnittsalter nicht über 17 Jahre

↗ Pflichtwerk:

Knut Nystedt (1915–2014)

→ Die Sternseherin (2001)

Carus, 9.504

F.1 Kinderchöre - gleiche Stimmen

Knaben- und Mädchenstimmen

Höchstalter 16 Jahre,

Durchschnittsalter nicht über 14 Jahre

In dieser Kategorie können auch Knabenchöre (in gleichstimmiger Besetzung) teilnehmen.

↗ Pflichtwerk:

Kurt Bikkembergs (1963):

→ The Maiden and the Sea (1994)

Schott, C 54131



F.2 Kinderchöre – gleiche Stimmen

Knaben- und Mädchenstimmen,
Höchstalter 13 Jahre

Mit Ausnahme des Pflichtwerks sind alle weiteren
Titel mit Begleitung möglich.

Begleitung: Klavier/Gitarre (auch professionell
gespielt) und oder von Kindern gespieltes
Instrumentarium (Orff-Schlagwerk, Flöte, Geige u.ä.).

- ↗ Pflichtwerk (a cappella):
Jens Rohwer (1914–1994):
- Fa-la-la-la-la musica (Musikanten-Kanon)
(zu singen in F)
Moesler (Einzelausgabe über
www.moesler-verlag.de)

G.1 Populäre Chormusik – a cappella

(Jazz-, Pop-, Gospel-, Barbershopchöre)
Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugend-
chöre unterschiedlicher Besetzungsformen mit
mindestens 16 SängerInnen.

- ↗ Pflichtwerk:
Gemischte Chöre
James Taylor
- The Secret of Life, **Jens Johansen** (Arr.)
Ferrimontana, EF4889

- Frauenchöre**
James Taylor
- The Secret of Life, **Jens Johansen** (Arr.)
Ferrimontana, EF3895

Männerchöre

James Taylor

- The Secret of Life, Jens Johansen (Arr.)
Ferrimontana, EF3896

Für weitere Anforderungen: siehe Wettbewerbsprogramm/Anforderungen.

G.2 Populäre Chormusik - mit Trio

(Jazz-, Pop-, Gospel-, Barbershopchöre)

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendchöre unterschiedlicher Besetzungsformen mit mindestens 16 SängerInnen plus drei InstrumentalistInnen (z.B. Klavier/Gitarre, Bass, Schlagzeug/Percussion).

↗ Pflichtwerke:

Gemischte Chöre

James Taylor

- Believe it or not, Kerry Marsh (Arr.)
Ferrimontana, EF3888

Frauenchöre

- Traditional: Water is wide (O waly waly)
Darmon Meader (Arr.) Carl Fischer CM 8927

Männerchöre

- Traditional: Georgia on my mind
Kirby Shaw (Arr.) Hal Leonard 08657634

Für weitere Anforderungen: siehe Wettbewerbsprogramm/Anforderungen.



H.1 Vokalensembles

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendensembles unterschiedlicher Besetzungsformen mit 3 bis 8 SängerInnen (solistisch singend).

Aufgrund der unterschiedlichen Besetzungsformen ohne Pflichtwerk.

Für weitere Anforderungen: siehe Wettbewerbsprogramm/Anforderungen.

H.2 Vokalensembles - Populäre Musik

(Jazz-, Pop-, Gospel-, Barbershopensembles etc.)

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendensembles unterschiedlicher Besetzungsformen mit 3 bis 8 SängerInnen (solistisch singend).

Aufgrund der unterschiedlichen Besetzungsformen ohne Pflichtwerk.

Für weitere Anforderungen: siehe Wettbewerbsprogramm/Anforderungen.



Berliner Chortreff 2017 – Wettbewerbsprogramm/ Anforderungen der Kategorien

- Als Wettbewerbsprogramm sind fast ausschließlich A-Cappella-Werke zugelassen (außer F.2/G.2).
- Alle urheberrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.
- Solistische Leistungen gehen im Regelfall nicht in die Wertung mit ein (Ausnahme: Kategorien H.1/H.2). Es wird die Leistung des Chores beurteilt.
- Im Vortragsprogramm jedes Chores müssen mindestens enthalten sein:
 - a) ein polyphones Werk aus Renaissance oder Barock (Ausnahme in F1: „polyphon“ entfällt)
 - b) ein Werk der Romantik
 - c) ein Werk des 20. oder 21. Jahrhunderts (komponiert nach 1950)
 - d) ein Strophenlied aus der deutschsprachigen Volksliedtradition (eine Strophe einstimmig, danach im schlichten Satz). Es muss ein Titel aus folgender Liste vorgetragen werden (außer H.1):



Gemischter Chor/Gemischter Jugendchor

(alle aus Lore-Ley, Carus)

Ade zur guten Nacht, Satz: **Jäckel**
Ännchen von Tharau, Satz: **Swider**
Es flog ein kleines Waldvögelein, Satz: **Jäckel**
Es geht eine dunkle Wolke rein, Satz: **Göttsche**
Ich weiß nicht, was soll es bedeuten, Satz: **Silcher**
Im Wald und auf der Heide, Satz: **Wilson**
In einem kühlen Grunde, Satz: **Reger**
Jetzt ging i ans Brünnele, Satz: **Silcher**
Muss i denn zum Städele hinaus, Satz: **Schmid**
O du schöner Rosengarten, Satz: **Bornefeld**
Sah ein Knab ein Röslein stehn, Satz: **Humperdinck**
Stehn zwei Sterne am Himmel, Satz: **Barbe**
Wach auf meins Herzens Schöne, Satz: **Hoffmann**
Wenn alle Brunnlein fließen, Satz: **Silcher**
Wenn ich ein Vöglein wär, Satz: **Swider/Silche**

Frauenchor/Mädchenchor/Kinderchor (F.1)

(wenn nicht anders angegeben, alle aus Lore-Ley, Carus)

Der Winter ist vergangen, Satz: **Wangenheim**
Die Gedanken sind frei, Satz: **Sund**
Es geht eine Dunkle Wolke rein, Satz: **Poos (Schott)**
Guten Abend, gute Nacht, Satz: **Wippermann (Schott)**
Herbst ist da, Satz: **Rutt (Ferrimontana)**
Ich hab die Nacht geträumet, Satz: **Gottwald**
Nun ruhen alle Wälder, Satz: **Böhme**
Schwesterlein, Satz: **Brahms**
Wach auf mein Herzens Schöne, Satz: **Brahms**
Zogen einst fünf wilde Schwäne, Satz: **Strohbach (Ferrimontana)**

Männerchor

Mein Mädels hat ein Rosenmund, Satz: **Reger**

In einem kühlen Grunde, Satz: **Friedrich Silcher**

Jetzt gang i ans Brünnele, Satz: **Friedrich Silcher**

Muss i denn, Satz: **Walter Rein**

Drei Laub auf einer Linden, Satz: **Frank Sittel**

- Eines der Vortragswerke muss der Liste der Wahlpflichtwerke der jeweiligen Kategorie entnommen werden (s.u.).
- Die Wahlpflichtwerke sind in der Tonhöhe der in der Ausschreibung angegebenen Notenausgaben anzustimmen. Ausnahme: Die Wahlpflichtwerke aus Renaissance und Barock sind in der Tonhöhe freigegeben.
- Kompositionen oder Bearbeitungen des eigenen Dirigenten dürfen in das Wettbewerbsprogramm eines Chores aufgenommen werden.
- Weitere Werke können unter Beachtung der Vortragsdauer frei gewählt werden.

Kategorie G.1 Populäre Chormusik - a capella:

- Jeder Chor besteht aus mindestens 16 SängerInnen.
- Jeder Chor trägt mindestens drei A-Cappella-Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen (Jazz, Pop, Rock, Latin, Gospel, Spiritual, Barbershop etc.) vor, die auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein können.
- Jeder Chor muss zusätzlich zum Pflichtwerk einen Swing-Titel singen.



- Titel und Bearbeitungen des eigenen Dirigenten sind zugelassen.
- Mikrofone für Vocal Percussion und SolistInnen sind grundsätzlich erlaubt und können von den Teilnehmern mitgebracht werden. Gestellt wird: PA-Anlage, Mikrofone, digitales Mischpult. Es ist erlaubt, eigene Soundeinstellungen auf einem Speichermedium (z.B. USB-Stick) mitzubringen und in das Pult zu laden. Ein Tontechniker wird gestellt, ein eigener Techniker des Chores ist gestattet. Eigene Mischpulte sind nicht erlaubt.

Kategorie G.2 Populäre Chormusik – mit Trio:

- Jeder Chor besteht aus mindestens 16 SängerInnen plus Begleitung (3 Instrumentalisten: Klavier/Gitarre, Bass, Schlagzeug/Percussion). Die BegleitmusikerInnen können Profis sein. Die Begleitmusiker dürfen nicht colla parte spielen; sie müssen also in der Begleitung des Chores einen eigenständigen Beitrag leisten. Die Leistung der Begleitung fließt nicht in die Bewertung ein, es wird nur die Leistung des Chores beurteilt.
- Jeder Chor trägt mindestens drei Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen (Jazz, Pop, Rock, Latin, Gospel, Spiritual, Barbershop etc.) vor, die auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein können.
- Jeder Männerchor muss zusätzlich zum Pflichtwerk einen Latin-Titel singen; Gemischte, Jugend- und Frauenchöre einen Swing-Titel.
- Alle Werke müssen mit Begleitung vorgetragen werden.

- Titel und Bearbeitungen des eigenen Dirigenten oder eines Ensemblemitglieds sind zugelassen.
- Mikrofone für Vocal Percussion und SolistInnen sind grundsätzlich erlaubt und können von den Teilnehmern mitgebracht werden. Gestellt wird: PA-Anlage, Mikrofone, digitales Mischpult. Es ist erlaubt, eigene Soundeinstellungen auf einem Speichermedium (z.B. USB-Stick) mitzubringen und in das Pult zu laden. Ein Tontechniker wird gestellt, ein eigener Techniker des Chores ist gestattet. Eigene Mischpulte sind nicht erlaubt.

Kategorie H.1 Vokalensembles

- Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendensembles unterschiedlicher Besetzungsformen mit 3 bis 8 Mitwirkenden (solistisch singend).
- Aufgrund der unterschiedlichen Besetzungsformen ohne Pflichtwerk.
- Das Wettbewerbsprogramm muss enthalten:
 - a) ein polyphones Werk aus Renaissance oder Barock
 - b) ein Werk der Romantik
 - c) ein Werk des 20. oder 21. Jahrhunderts (komponiert nach 1950) in zeitgenössischer Tonsprache (ohne Werke der Kategorien G.1/ G.2/H.2)
 - d) ein Strophenlied aus der deutschsprachigen Volksliedtradition (eine Strophe einstimmig, danach im schlichten Satz)



Kategorie H.2 Vokalensembles – Populäre Musik:

- Jedes Ensemble trägt mindestens drei A-Cappella-Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen (Jazz, Pop, Rock, Latin, Gospel, Spiritual, Barbershop) vor, die auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein können.
- Jedes Ensemble muss einen Swing-Titel singen.
- Titel und Bearbeitungen der Ensemblemitglieder sind zugelassen.
- Mikrofone für Vocal Percussion und SolistInnen sind grundsätzlich erlaubt und können von den Teilnehmern mitgebracht werden. Gestellt wird: PA-Anlage, Mikrofone, digitales Mischpult. Es ist erlaubt, eigene Soundeinstellungen auf einem Speichermedium (z.B. USB-Stick) mitzubringen und in das Pult zu laden. Ein Tontechniker wird gestellt, ein eigener Techniker des Chores ist gestattet. Eigene Mischpulte sind nicht erlaubt.



Berliner Chortreff 2009 – Vortragsdauer

Unter der Vortragsdauer ist die Zeit vom Beginn des ersten Stückes bis zum Schluss des letzten zu verstehen, nicht die reine Singzeit.

alle Kategorien (außer F2): mindestens 15 und höchstens 20 Minuten

Kategorie F2: mindestens 12 und höchstens 15 Minuten

Jedem Chor steht unmittelbar vor seiner Wertung Zeit zum Einsingen in einem anderen Raum als dem Wertungsraum zu.

Die Wettbewerbsveranstaltungen sind öffentlich.





Berliner Chortreff 2017 – Jury/Bewertung

Die Jury jeder Kategorie besteht aus mindestens drei Persönlichkeiten verschiedener Bereiche des berlinischen und deutschen Chorwesens.

Die Juryberatungen sind nicht öffentlich. Die Juroren sind hinsichtlich der Einzelheiten der Juryberatungen zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Entscheidungen der Jurys sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Leistungsbewertung erfolgt nach folgenden Gesichtspunkten:

- a) technische Ausführung
Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Artikulation
- b) künstlerische Ausführung
Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Textinterpretation, Stiltreue, Chorklang

Die hier aufgeführten Kriterien werden der Bewertung unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedeutung für die verschiedenen Kategorien zugrunde gelegt.



Die Jury bewertet die Leistung der Chöre mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

Prädikat	Punkte
mit hervorragendem Erfolg teilgenommen	23,0 bis 25,0
mit sehr gutem Erfolg teilgenommen	21,0 bis 22,9
mit gutem Erfolg teilgenommen	16,0 bis 20,9
mit Erfolg teilgenommen	11,0 bis 15,9
teilgenommen	1,0 bis 10,9

Jeder Chor erhält eine Urkunde; in ihr wird das Prädikat in der jeweiligen Kategorie bestätigt.





Weiterleitung zum Deutschen Chorwettbewerb 2018

Die Landesmusikräte melden die Chöre, die sich im Landeschorwettbewerb für die Teilnahme am Bundeswettbewerb qualifiziert haben, an den Deutschen Musikrat.

Pro Kategorie und Bundesland kann **ein** Chor zum Deutschen Chorwettbewerb gemeldet werden, wenn er mindestens 21 Punkte erreicht hat. Darüber hinaus kann jeder Landesmusikrat die Zulassung weiterer, ihm besonders geeignet erscheinender Chöre unter Angabe einer Reihenfolge beantragen (Option). Liegen in einer Kategorie nicht aus allen Bundesländern Meldungen vor, kann der Beirat für die freien Plätze Optionschöre zulassen.

Termin Deutscher Chorwettbewerb 2018:

Der Deutsche Chorwettbewerb findet vom 5.–13. Mai 2018 in Freiburg statt.

Anmeldeinformationen

Die Anmeldung zum Berliner Chortreff 2017 erfolgt über das Online Formular:

<https://www.landesmusikrat-berlin.de/Teilnehmen.495.0.html>



Anmeldungen nach dem 15. August 2017 können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Alle Bewerbungsunterlagen können auch in gedruckter Form angefordert werden.

Der Berliner Chortreff steht als Projekt des Landesmusikrats unter der Schirmherrschaft des Regierenden Bürgermeisters von Berlin.

Landesmusikrat Berlin
Lübecker Straße 23
10559 Berlin
Projektleitung: Sven Schabram
Telefon: 030-43 05 21 68
E-Mail: chortreff@landesmusikrat-berlin.de

www.landesmusikrat-berlin.de/Berliner-Chortreff

92,4



kulturradio^{rbb}

die
kunst
zu
hören

